

Vorschlag für eine Positionierung zu Antrag 40

Antrag 40 (gestellt von Karin Antlanger): Für eine Überführung der Betriebs- und Zusatzpensionen sowie der Abfertigung-Neu in das bewährte Umlagesystem.

Das Präsidium empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Es ist zwar unbestritten, dass das Umlagesystem stabiler und gerechter ist, seine Basis ist die große Solidar- bzw. Versichertengemeinschaft, die durch die Pflichtversicherung gewährleistet wird. Dies ist bei Betriebspensionen aber nicht gegeben.

Begründung:

Bei der Abfertigung Neu wäre ein Umlageverfahren denkbar, weil es ein einheitliches gesetzliches Beitrags- und Leistungsrecht gibt. Das würde implizieren, die Abfertigung von einer neuen etwa öffentlich rechtlichen Einrichtung durchzuführen, weil die Betrieblichen Vorsorgekassen verpflichtet sind, die hereingenommenen Beiträge zu veranlagen (Kapitaldeckungsverfahren). Diese Institution müsste auch eine Garantie umsetzen, wonach analog zur jetzigen Regelung die ausbezahlte Abfertigung zumindest so hoch sein muss wie die geleisteten Beiträge (Nominalgarantie).

Bei Betriebspensionen hingegen würde eine Umstellung auf das Umlageverfahren deswegen nicht mehr Sicherheit bringen, weil die Umlage bzw. Riskengemeinschaft auf den jeweiligen Betrieb beschränkt (wie früher die Direktpensionszusagen) wäre und die Pensionszusagen in jedem Betrieb anders ausgestaltet sind, da sie durch Betriebsvereinbarungen geregelt sind.

Ein Umlageverfahren, das auf einen Betrieb beschränkt ist, würde die Ansprüche der ArbeitnehmerInnen in erheblichem Ausmaß unsicher machen, weil diese bei wirtschaftlichen Problemen des Betriebes ausgesetzt oder eingestellt werden könnten.

Bei den Betriebspensionen ist eine Überführung ins Umlageverfahren deswegen kaum möglich, weil niemand die Ausfallhaftung für die Pensionszusagen eines Einzelbetriebes übernimmt.

Bei der Abfertigung Neu wäre eine Umstellung auf das Umlagesystem möglich. Hier strebt die GPA-djp und der ÖGB zunächst eine Reform mit einer Vereinfachung und obligatorischer Kostenreduktion als Mindestforderung. Eine Umstellung auf eine einheitliche öffentliche Abfertigungskasse im Umlageverfahren könnte durchaus einige Vorteile für die ArbeitnehmerInnen mit sich bringen: weitaus bessere Übersichtlichkeit über die Ansprüche, geringer Verwaltungsaufwand und wahrscheinlich eine höhere Nettoendite. Man würde dann die bestehenden Vorsorgekassen nicht mehr benötigen. Die GPA-djp wird sich dieser Frage in Vorbereitung des Bundesforums 2015 widmen, schließt aber eine Überführung der Abfertigung Neu in das Umlageverfahren dezidiert nicht aus.